

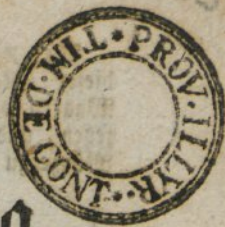
Illyrische Provinz.

Vereinigte  
Laibacher = Zeitung.

( Nro. 12 )

Gedruckt mit edlen von Kleinmayerschen Schriften.

Dienstag, den 6. März 1810.



Illyrische Provinz.

Laibach, den 1. März.

Hier sind folgende Bekanntmachungen im Drucke erschienen:

Es dienet dem Publikum zur Nachricht, daß zu Folge der in Betreff der Theuerung getroffenen Vorkehrung die Weinändler, Gastgeber, und Wirthe sich verpflichtet haben, den Wein nach folgender Tare zu verkaufen, nämlich die Maß alten Wein zu 1 fl. und zu 1 fl. 12 kr. Den neuen Steyerischen Wein die Maß zu 54 kr. Den neuen Wein die Maß (Landgewächs) zu 48 kr. Zahlbar in Banco-Zetteln.

Man macht es sich zum wahren Vergnügen, den gesammten Weinändler, Gastgebern und Wirthen hiesiger Stadt, die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, daß bey der Versammlung, die gehalten wurde, um die Mittel vorzuschlagen, wie man der täglich zunehmenden Theuerung abhelfen könne, die Herren Malitsch und Johann Proßnitz ihre Stellvertreter, die ersten waren, die im Namen der gesammten Weinändler und Wirthe sich anerbethen haben, den Wein auf oben erwähnte Preise herunter zu setzen.

Es wird dem Publikum ferner zu wissen gethan, daß in Betreff des Holzes die Fliegenschützen sich erklärt haben, von dem Raan, von der Judengasse, und von der Spital-Brücke aus, bis zur Domkirche, St. Jakobskirche, bis an dem Eingange in die Gradiska, in die St. Petersvorstadt bis zum Lousche, die

Fuhr um 40 kr. zu liefern. Für alle weitere Fuhrn hingegen 1 Gulden bezahlt werden soll.

Auf Befehl des General-Polizey-Kommissärs.  
Sturm, Adjoint.

Nachricht.

Es dienet hiemit zur Nachricht, daß der General-Polizey-Kommissär von heute an den 5. März 1810 seine Wohnung und Kanzley in die Stadt in die Behausung Nro. 263 im 2ten Stock dem Rathhause gegenüber verlegt hat.

Triest, den 28. Febr.

Der Reichsgraf, Staatsrath, und General-Intendant von Illyrien, in Anbetracht der Nothwendigkeit den Verkaufspreis des Salzes im Großen aus den öffentlichen Magazinen in der Provinz Triest zu bestimmen, verordnet wie folgt:

Art. 1. Von 1. März angefangen wird in der Provinz Triest das Salz in klingender Münze, und nicht in Bancozetteln verkauft werden.

Art. 2. Der Preis eines Wexen Salzes wird auf 10. Gulden im guten Gelde, oder auf 25 Franken, 85 Centimen, und 86 Milefinen festgesetzt.

Der Herr Intendant von Triest ist mit der Vollziehung und Bekanntmachung dieses Befehls beauftragt.

D a u c h y.

Man wird bald Maßregeln treffen, um in dieser Stadt den Preis aller Effekten und Waaren von der ersten Nothwendigkeit festzusetzen, und um die Cirkulation der klingenden Münze zu befördern.

### F r a n k r e i c h.

Am 12. Febr. wurde in dem Pallaste der Tuilleries folgendes kaiserl. Dekret erlassen:

Wir Napoleon 2c. verordnen wie folgt.

#### I. Titel. Militärische Organisation der Illyrischen Provinzen.

1. Die Illyrischen Provinzen sind in zwey Militär-Divisionen abgetheilt.
2. Die erste Division enthält den Villacher Kreis, die Provinz Krain, die Grafschaft Görz, Triest, das venezianische und österrreichische Istrien, Fiume, das kroatische Littorale bis Zeng, dieses mit einbegriffen, die Inseln des Quarnero, mit Ausnahme von Pago, und Arbe, das Biolkroazien und die 4 Grenzregimenter, 1. und 2. Banal, das Sgluiner und Oguliner Regiment.
3. Die zweyte Division begreift die Distrikte des Liccaner, und Otthogener Regiments, das kroatische Littorale von Zeng bis nach Dalmazien, die Inseln Pago und Arbe, ganz Dalmazien, mit den dazu gehörigen Inseln, Ragusa, und Albanien.
4. Die erste Division wird in 5 Distrikte getheilt, deren Hauptorte Villach, Laibach, Triest, Fiume, und Karlsbad sind.
5. Die zweyte Division hat drey Distrikte, und diese sind Zara, Gospich, und Ragusa; in dem letzten Distrikte ist auch Cattaro mitbegriffen.
6. Jede Division steht unter einem Divisionsgeneral, und jeder Distrikt unter einem Brigadegeneral, oder Stabsoffizier.

#### II. Titel. Dienst der Platzkommandantschaften.

7. Die Platzkommandantschaften sind auf folgende Art bestimmt: die Orte Laibach, Triest, Cattaro, Ragusa, Zara und Karlsbad erhalten Kommandanten der dritten Klasse; Spalatro, Sebenico, Fiume, Görz, Villach, Capo d'Istria, Rovigno, Poia, Buccari, Veglia, Cherso, Zeng, Lesina aber Kommandanten der 4. Klasse.

8. Platzadjutanten, welche den Dienst eines Platzkommandanten verrichten, werden in Sachsenburg, im Schlosse zu Laibach, in Klein Lussin, zu Karlovaso, zu Knin, Kliffa, Kastelnuovo, im Fort St. Johann zu Cattaro, in Metcovich, Makarska, Almissa, Signe, Trau, Kurzola, Petrinia, Gospich, und Neustadt ihren Standort haben.

#### III. Titel. Artillerie-Direktion.

9. In Illyrien sind zwey Artillerie-Direktionen; eine zu Triest, und die andere zu Zara; zwey Unterdirektionen aber werden in Laibach, und zu Ragusa bestehen.
10. Artillerie-Kapitäne, die bleibend sind, werden zu Triest, zu Zara, in Ragusa, in Karlsbad, und zu Cattaro, dann zwey in Laibach angestellt seyn.
11. In den Plätzen der Illyrischen Provinzen werden 12 Zeugwarte für die Artillerie bestehen; nämlich 2 Zeugwarte von der 2ten Klasse, einer zu Triest, und einer zu Zara, und zehn von der dritten Klasse, immer einer in den folgenden Orten: Laibach, Ragusa, Cattaro, Karlsbad, Fiume, Sachsenburg, Knin, Kliffa, Spalatro, und Kastelnuovo.
12. In der Direktion von Triest wird weder ein Arsenal, noch Werkstatt, so wie auch kein beträchtliches Magazin von Kriegsprovisionen bis zur Bestimmung fester Plätze in dieser Division errichtet. Alle der Direktion in Triest nothwendigen Artikel werden entweder zu Palma nuova oder zu Venedig versfertiget werden.
13. Die Werkstätte und Magazine für die Artillerie der Direktion von Zara werden zu Zara errichtet. Zu Ragusa und Cattaro wird nur das Nöthige zur Vertheidigung dieser zwey wichtigen Plätze bestehen.

#### IV. Titel. Genie-Direktion.

14. In Illyrien bestehen zwey Genie-Direktion, etze zu Triest, und eine zu Zara, und zu Laibach, und Ragusa zwey Unterdirektionen.
15. In folgenden Plätzen werden sich Genie-Offiziere aufhalten, nemlich einer zu Karlsbad, einer zu Triest, einer in Laibach, einer in Fiume, einer zu Zara, einer zu Ragusa, und einer zu Cattaro.
16. Zwölf Magazine, für das Genie, sind für die Illyrischen Provinzen bestimmt, nemlich 4 von der ersten Klasse für Laibach, Triest,

Sara, und Ragusa; 4 von der zweiten Klasse zu Kattaro, Karlsstadt, Knin, und Sachsenburg, 4 der dritten Klasse zu Kliffa, Kasselnaovo, Fiume, und Zeng.

#### V. Titel Genßd'armerle.

17. In Illyrien wird eine Legion Genßd'armerie zrihtet.

18. Ein Oberster en Chef, ein Major, und 4 Hauptleute werden diese Legion kommandiren. Sie wird aus 4 Kompagnien bestehen. Drey davon sind für die 1. Division bestimmt, und eine für die zweyte Division in Illyrien. Von den ersten drey Kompagnien wird jede 60 Mann zu Pferd, und 40 zu Fuß enthalten, und jede 40 Brigaden bilden. Die 4te für Dalmazien, Ragusa und Kattaro bestimmte Kompagnie wird aus 40 Mann zu Pferd, und 80 zu Fuß bestehen, und 24 Brigaden ausmachen.

Unterzeichnet Napoleon.

Für den Kaiser

der Minister Staatssekretär U. S.  
Herzog von Bassano.

#### D e s t e r r e i c h.

Die Wiener Zeitung vom 28. Febr. enthält ein kaiserl. dierr. Patent, den Kredit der Wiener Banko Zettel betreffend, davon folgendes der wesentliche Inhalt ist:

Im Eingange heißt es: die klingende Münze neben den zu den Bedürfnissen des innern Verkehrs unentbehrlichen Vorstellungszeichen in dem Umlauf zu bringen; die Anzahl der Banko Zettel auf das Bedürfniß des innern Umlaufs zu beschränken; ihnen den Kredit wieder zu verschaffen, den sie vor ihrer unverhältnißmäßigen Vermehrung hatten; dieses sind die Zwecke, die die neue Finanz-Operation sich vorsetzt. Nun folgt das Patent in 8 Artikeln:

§. 1. Eine eigene Behörde wird die Banko-Zettel, deren Anzahl bepläufig 950 Millionen beträgt, gegen besondere Einlösungsscheine nach und nach und in so lange einziehen, als dadurch keine Hemmung weder in den allgemeinen noch in den unter Privaten eingegangenen Verbindlichkeiten hervorgebracht wird.

§. 2. Die Einlösungsscheine stellen Conventions-Münze vor, und haben ihre volle Sicherheit weil a) ihre Ausfertigung und Ausgabe

einer eigenen unabhängigen Behörde übergeben ist, welche b) nach ihrer innern Einrichtung ihren Auftrag nicht überschreiten kann; dann wird c) jährlich ein Theil dieser Scheine aus dem dafür zu gründenden Tilgungsfonde, und d) ein noch größerer durch Benutzung freyer Staatshypotheken zu Anleihen n klingender Münze getilgt werden.

§. 3. Die erwähnte Behörde unter der Benennung: Vereinigte Einlösungs- und Tilgungs-Deputation ist aus Deputirten der Stände aller Provinzen, mit Zuziehung von Deputirten aus den Handlungs-Gremien der ansehnlichsten Handlungsplätze zusammengesetzt. Sie fertigt a) die Einlösungsscheine aus, b) führt die Aufsicht bey den Einlösungskassen c) verwaltet ausschließend den Tilgungsfond, und d) die Benutzung der ihr von der Staatsverwaltung eingeantworteten Hypotheken zu Darleihen, in schwerem Gelde, e) wechselt, nach errichteten Fonds, die Scheine in Conventionsgeld, f) jederzeit aber größere Banko Zettel in kleinere, und umgekehrt, oder in Kupfergeld ein. Die Berufung der Deputirten ist auf den 1. July festgesetzt.

§. 4. Der Tilgungsfond der verzinslichen Staatsschuld und des Papiergeldes wird in den deutschen Erblanden durch eine Ausschreibung auf das Stammvermögen erschaffen, und auf dasselbe sicher gestellt, daß höchstens der zehnte, wahrscheinlich ein minderer Theil desselben in Anspruch genommen wird. Die Art der Entrichtung wird näher bestimmt werden. In Ungarn und Siebenbürgen wird der gesammte Clerus, der Adel, die königl. Freystädte und alle Bewohner durch einen Aufruf zu Beyträgen zum Tilgungsfond aufgefordert.

§. 5. Zum Tilgungsfond werden überdieß die liegenden Gründe der gesammten Geistlichkeit angewidmet. Die Einlösungs- und Tilgungsdeputation werden sogleich nach ihrem Eintritt diese Real-Hypotheken zur Verwendung verschafft werden.

§. 6. Die Einlösungsscheine werden in mehreren Abtheilungen ausgefertigt, ein gewisser Theil der öffentlichen Abgaben wird in diesen Scheinen bezahlt werden müssen. Ihre Einwechslung gegen Banko-Zettel geschieht in Wien und in den Hauptstädten der Provinzen nach einem von Zeit zu Zeit nach dem jedes-

maligen, doch nie nach einem höhern als 300 für 100 zu bestimmenden Course.

§. 7. Da die Fabrikation der Einlösungsscheine längere Zeit erfordert, so wird der Zeitpunkt nachträglich bestimmt werden, von welchem die Einlösungsscheine von der Deputation ausgegeben, und in den Abgaben anzunehmen seyn werden.

§. 8. Vom 1. Julius an wird die Fabrikation zur Auswechslung der abgenutzten Bankozettel gegen brauchbare nur unter Mitaufsicht der Deputation fort dauern, aber von dem Tage der Ausgabe der Einlösungsscheine von Seite der Staatsverwaltung ganz aufhören, und alle zur Fabrikation derselben nöthigen Formen der Deputation in Verwahrung übergeben, auch in der Folge keine neuen Bankozettel von der Deputation ausgegeben werden, als in so ferne von den Partheyen in gleichem Betrage aber dafür einkommen. Ueber den Fortgang der Auswechslung und hiezu erforderlichen Nachfabrikation wird das Publikum durch vierteljährige gedruckte Rechnungs-Abschlüsse belehrt werden. Wien den 26. Febr. 1810.

Semlin, vom 5. Febr.

Während der Anwesenheit der serbischen Wojwod Georg Petrowitsch (Czerny) hielt der Rath in Belgrad täglich seine Sitzungen. Man beratthschlagte sich, wie dem unerwarteten Aufruhr und wahren Uebel doch durch Gütegränzen gesetzt werden könnte. Da aber der treulose Korpskommandant Melenko Stoich nicht allein alle die Bewohner der in unserem letzten Blatte benannten Distrikte aufgewiegelt hat, sondern sich auch auf der besetzten Halbinsel Boretisch mit einer Besatzung von 1500 Mann, der er Fleisch und Brod unentgeltlich verabreichen läßt, und überdies einen monatlichen Sold von 15 Piaßtern bezahlet, eingeschlossen hatte, und noch immer halbstärkig darauf beharret, Georg Petrowitsch als das Oberhaupt, und den Rath in Belgrad nicht erkennen zu wollen, so ist es außer Zweifel, daß er sich durch Güte nicht besänftigen lassen werde, und sohin gegen Gewalt auch Gewalt gebraucht werden müsse. Am 28. v. M. früh nachdem die 320 Mann starke entbehrliche Reiteren aus dem Belgrader Distrikte daselbst eingerückt war, und in Belgrad selbst sich 150 aussaßen, und an diese Truppen angeschlossen, ging der serb. Oberbefehlshaber nach der Morava ab.

Einer in Belgrad allgemein verbreiteten Sa-

ge zufolge, soll ein wohlbekannter diplomatischer Agent einer fremden Macht bey diesem Aufruhr im Spiel seyn, der den Melenko Stoich durch Bestechungen zu diesem Schritt verführt hatte. Nachdem es in Semendria auch nicht ruhig zu seyn scheint, so glaubt man, daß der serb. Oberbefehlshaber Georg Petrowitsch zuerst eine Inspektionsreise nach Semendria unternehmen, und dann bis zur Ankunft und gänzlichen Versammlung der gegen die Empörer bestimmten Truppen nach der Morava abgehen werde.

Madrid, vom 23. Jan.

Obgleich die Insurgenten Banden, welche in verschiedenen Provinzen umherstreifen und große Unordnungen begiengen, für die Hauptsache nicht von Wichtigkeit waren, so hinderten oder erschwerten sie doch die Kommunikationen. Es wurde daher beschloffen, kleine Abtheilungen gegen sie zu schicken, um alle auf einmahl zu zerstreuen. Diese Unternehmungen gelangen vollkommen, und die Banden sind alle zerstreut worden.

Die Expeditionen der Generale Simon, Solignac, Loison, Diegon, haben auch die Provinzen Anala, Guspuzcoa, Biscaya, Navarra und einen Theil von Aragonien vollkommen in Ruhe versetzt. Die Obrigkeiten der Hauptstädte beilten sich, ihre Unterwerfung zu bezeugen; alle wünschen sich Glück, von Bedrückungen, welche sie unter dem Raubgesindel zu erdulden hatten, befreit zu seyn. Man beschäftigte sich mit Eintreibung der seit zwei Jahren rückständigen Steuern, und jede Gemeinde wurde doppelt angelegt, um sie wegen der verspätigten Bezahlung zu bestrafen. Andre Kontributionen wurden von den Gemeinden gefordert, welche den thätigsten Antheil an der Insurrektion genommen hatten; man schonte diejenige, welche mit Gewalt hineingezogen worden waren.

Die Insurgenten hatten an verschiedenen Orten verborgene Vorräthe. Mehrere derselben sind entdeckt worden, und die übrigen werden, mit Hilfe der Einwohner selbst, bald entdeckt werden.

Das Resultat dieser Expeditionen ist die Zernichtung des Korps des Marquisito, so wie auch der Banden des Barolugio, Ecovilla Vater und Sohn, Milla und Konstantin die Wiederherstellung der Ruhe von Burgos bis an die Gränzen, die Eintreibung von 1800000 Francken und als Beute 700 Mark Silber, und Magazine von Gewehren, Munition und Kleidungsstücken der Insurgenten.